

KonsumenteninFORMATION zur Reisegarantie für Pauschalreisen

Da uns der Schutz des Geldes, das Sie für unsere Reiseleistungen bezahlt haben, sehr wichtig ist, sichern wir es im Falle einer - unwahrscheinlichen – Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens ab. Die vom Garantiefonds angebotene Reisegarantie ist ein finanzieller Schutz, den Sie geniessen, wenn Sie uns Ihre Reisepläne anvertrauen.

Der Garantiefonds auf einen Blick

Die Stiftung Gesetzlicher Garantiefonds der Schweizer Reisebranche Garantiefonds («Garantiefonds») bezweckt die Sicherstellung der Einzahlungen und der Rückreise von Pauschalreisekunden schweizerischer und liechtensteinischer Reiseveranstalter und Reisevermittler, die mit ihr in einem Vertragsverhältnis stehen. Zu diesem Zwecke äufnet sie ein Stiftungsvermögen. Der Garantiefonds finanziert sich:

- Durch einen Konsumentenbeitrag, der auf die Gesamtheit der bei unserem Unternehmen gebuchten Leistungen berechnet wird. Dieser ist im Gesamtpreis Ihrer Reise enthalten.
- durch eine jährliche finanzielle Beteiligung unseres Unternehmens.

Definition Pauschalreise

Eine Pauschalreise besteht gemäss dem Bundesgesetz über Pauschalreisen aus einer im Voraus festgelegten Verbindung von mindestens zwei der folgenden Reisekomponenten (Minimaldauer 24 Stunden oder eine Übernachtung):

- Beförderung
- Unterbringung
- andere touristische Dienstleistungen, die nicht Nebenleistung von Beförderung und Unterbringung sind und einen beträchtlichen Teil der Gesamtleistung ausmachen

Die Leistungspflicht des Garantiefonds

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit unseres Unternehmens sichert der Garantiefonds:

- die Rückerstattung der Beträge, die Sie uns gezahlt haben, oder
- die Durchführung Ihrer Reise, soweit dies möglich ist, oder schliesslich
- Ihre Rückführung, wenn Ihre Reise zum Zeitpunkt unserer Zahlungsunfähigkeit bereits begonnen hatte.

Leistungen, für die der Garantiefonds nicht aufkommt

Der Garantiefonds übernimmt nur Kosten, die im Bundesgesetz über Pauschalreisen, Art. 18 unter dem Abschnitt Sicherstellung vorgesehen sind. Durch den Garantiefonds nicht gedeckt sind z.B.:

- gebuchte Einzelleistungen wie z. B. Flug, Bahn, Fähre, Hotel, Ferienwohnung, Mietwagen etc.
- Gutscheine, Gutschriften, Wettbewerbspreise etc.
- Kommunikationskosten, Taxispesen und andere, nicht direkt für Reiseleistungen anfallende Spesen
- Annullationskosten und weitere nicht touristische Leistungen wie Versicherungen oder Visagebühren

Was muss ich im Schadenfall beachten?

- Melden Sie der Geschäftsstelle des Garantiefonds sofort, aber nicht später als 60 Tage nach Reiseende, Ihre Forderungen an.
- Bewahren Sie die Original-Buchungsbestätigung / Rechnung sowie alle Beweismittel über geleistete Zahlungen und relevante schriftliche Korrespondenz mit unserem Unternehmen auf.
- Für die Bearbeitung der Anspruchsanträge kann der Garantiefonds eine Aufwandgebühr erheben.

Wir wünschen Ihnen eine gute, sorgenfreie Reise!

BergFrau GmbH

